Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens

Kommune

Markt Cadolzburg
Rathausplatz 1, 90556 Cadolzburg

Antragsteller

SÜDWERK Energie GmbH
Sternshof 1, 96224 Burgkunstadt

Antrag auf Einleitung eines (vorhabenbezogenen) **Bebauungsplanverfahrens** nach

□ § 8 BauGB (Regelverfahren) ■ § 12 BauGB (vorhabenbezogen)

Hiermit wird die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes als planungsrechtliche Voraussetzung für das folgende Bauvorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen beantragt. Sofern dies notwendig ist wird zugleich die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beantragt:

Eckdaten der PV-Anlage

- Betriebsdauer: 20 Jahre, optional Verlängerung um 10 Jahre
- Leistung: 4.700 kWp
- Überplante Fläche: 4,72 ha
- Stromproduktion: 5.356.000 kWh/Jahr
- CO_2-Einsparung: 3.200 Tonnen/Jahr
- Versorgungskapazität: ca. 128 durchschnittliche Personen mit Energie
- Baubeginn: Q4/2025 – Q1/2026
- Erschließung: über Feld- u. Flurwege und Ortsverbindungsstraßen
- Einzäunung: 2 Meter hoher Maschendrahtzaun mit Übersteigschutz

Vorhabenfläche

Gemarkung Deberndorf, Flurstücks-Nrn.:

635 1,69 ha

636 2,83 ha

636/2 0,2 ha

Sonstiges

Weitere Einzelheiten der Planung sollen während des Verfahrens mit der Verwaltung abgestimmt werden.

Der Antragsteller / Vorhabenträger ist bereit,

- über das Bauvorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen einen mit der Kommune und der Bauaufsichtsbehörde abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplan auf eigene Kosten auszuarbeiten;
- den Vorhaben- und Erschließungsplan mit den berührten Trägern öffentlicher Belange abzustimmen und diesen der Kommune als Bestandteil des Bebauungsplanes zur Verfügung zu stellen;
- eine Umweltprüfung und einen Umweltbericht sowie andere erforderliche Gutachten auf eigene Kosten in Auftrag zu geben und diese der Kommune kostenlos zur Aufstellung des Bebauungsplans zur Verfügung zu stellen;
- sich zur Planung und Durchführung der Erschließungsmaßnahmen und zur Realisierung des Bauvorhabens innerhalb einer noch zu bestimmenden Frist sowie zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten in einem Durchführungsvertrag bzw. Städtebaulichen Vertrag zu verpflichten;
- die Kosten der Erstellung bzw. Bearbeitung des Durchführungsvertrages und für etwa erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Gestattungen etc. zu tragen;
- bei der Planung und Ausführung der Netzanschlusstrasse die Interessen der Kommune sowie betroffener Privateigentümer zu schonen und durch Bürgschaften die Wiederherstellung etwaiger Schäden an Wegen, Straßen und anderer Infrastruktur wiederherzustellen;
- die für die Änderung des Flächennutzungsplanes (im Parallelverfahren) notwendigen Grundlagen auf seine Kosten herzustellen.

Dem Antragsteller / Vorhabenträger ist bekannt, dass

- der Marktgemeinderat den Bebauungsplan nicht als Satzung beschließen kann, falls im weiteren Planverfahren schwerwiegende Probleme auftreten sollten, die nicht in der Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander zu bewältigen sind.
- die Kommune das Recht hat, den Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan aufzuheben, wenn
  - der Vorhaben- und Erschließungsplan nicht innerhalb der im Durchführungsvertrag vereinbarten Frist durchgeführt wird;
  - der Träger des Bauvorhabens wechselt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Durchführung des Vorhaben- und Erschließungsplans innerhalb der vereinbarten Frist gefährdet ist.

SÜDWERK
SÜDWERK Energie GmbH
Sternhof 1
96224 Burgkunstadt
+49 9572 88800-80
info@s-werk.com
www.s-werk.com

Unterschrift Antragsteller / Vorhabenträger

Burgkunstadt, 21.02.2023

Ort, Datum

Anlage

Anlage 1 Karte des Vorhabenbereiches

Orange markiert: Nun beantragte PVA-Flächen

Grün markiert: Bereits beantragte Flächen

N